

**Gebührensatzung der Stadt Lübtheen
Für das Waldbad Probst Jesar**

P r ä a m b e l

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl.S. 154), wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Lübtheen 03.04.2025 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtbehörde nachfolgende Gebührensatzung für das Waldbad Lübtheen erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Die Stadt Lübtheen betreibt im Rahmen der effektiven Entwicklung des sportlichen und kulturellen Lebens das Waldbad Probst Jesar als öffentliche Einrichtung.

**§ 2
Gebühren begründeter Tatbestand**

- (1) Zur Deckung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für die Benutzung des Waldbades Probst Jesar erhebt die Stadt eine Gebühr.
- (2) Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme der Einrichtung durch einzelne Personen bzw. Personengruppen erhoben.

**§ 3
Gebührenpflicht**

Gebührenpflichtig ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt.

**§ 4
Gebührenmaßstab, Gebührenhöhe und Ermäßigungen**

Die Benutzungsgebühr beträgt:

Eintrittspreise

		<u>ab 18.00 Uhr</u>
Kinder (3-16 Jahre)	1,00 EUR	0,50 EUR
Erwachsene	2,00 EUR	1,50 EUR
Personen mit Schwerbehinderung	1,50 EUR	1,00 EUR

Zehnerkarte

Kinder (3-16 Jahre)	5,00 EUR
Erwachsene	14,00 EUR
Personen mit Schwerbehinderung	12,00 EUR
Erwachsene mit Ehrenamtskarte (2,00 € Ermäßigung)	12,00 EUR

Saisonkarte

Kinder (3-16 Jahre)	20,00 EUR
Erwachsene	35,00 EUR
Personen mit Schwerbehinderung	30,00 EUR
Erwachsene mit Ehrenamtskarte (5,00 € Ermäßigung)	30,00 EUR

Familiensaisonkarte

Familien (Eltern mit 1 Kind)	40,00 EUR
Familien (Eltern mit 2 Kindern)	45,00 EUR
Familien (Eltern mit 3 Kindern und mehr)	50,00 EUR

Familiensaisonkarte mit Ehrenamtskarte

Familien (Eltern mit 1 Kind)	35,00 EUR
Familien (Eltern mit 2 Kindern)	40,00 EUR
Familien (Eltern mit 3 Kindern und mehr) (je 5,00 € Ermäßigung)	45,00 EUR

Ausleihe

Ruderboot - Stunde	1,50 EUR
Wassertreter - Stunde	2,00 EUR

Camping

(Schulklassen, -gruppen / Gruppen aus Jugendfreizeithäusern bis max. 30 Personen)
pro Übernachtung:

Kinder (6-16 Jahre)	2,00 EUR
Erwachsene	4,00 EUR

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenpflicht entsteht beim Betreten der Einrichtung. Die Gebühr ist bei Betreten des Waldbades sofort beim Kassierer zu entrichten.

§ 6 Sprachformen

Die gewählten Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer und Diverse.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den 02.06.2025


Lindenu
Bürgermeisterin

